



Ausschreibung der Stipendien 2014 der Kunststiftung Baden-Württemberg

Bewerbungsfrist ist Montag, der 30. September 2013 (Poststempel)

Die Kunststiftung Baden-Württemberg fördert junge Künstlerinnen und Künstler in Form von Stipendien in den Sparten:

- **Bildende Kunst**
- **Kunstkritik**
- **Literatur**
- **Musik** (Jazz, Klassik, Komposition, Neue Musikformen)

Bewerben können sich Künstlerinnen und Künstler, die in Baden-Württemberg geboren sind oder leben. Die Altersgrenze liegt bei 35 Jahren, in begründeten Ausnahmefällen (Elternzeit oder längere Krankheit) kann die Altersgrenze auf 40 Jahre angehoben werden. Über die Stipendienvergabe entscheiden Fachjurs. Ausschlaggebend sind allein die Begabung und die Qualität der eingereichten Arbeiten. Die Stipendien sind in einer Höhe von **bis zu 10.000,- Euro** dotiert; zusätzlich organisiert die Kunststiftung mit den Stipendiatinnen und Stipendiaten zahlreiche Veranstaltungen.

Eine reine Projektförderung ist leider nicht möglich.

Bewerbungen für den Bereich **Bildende Kunst** sind erst nach der Ausbildung möglich. Für die Kategorien **Kunstkritik** und **Literatur** wird ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Qualifikation vorausgesetzt. In der Sparte **Musik** können sich auch Studierende bewerben. Die Bewerbung sollte durch die Künstlerin / den Künstler selbst erfolgen und schriftlich an die Kunststiftung Baden-Württemberg gerichtet werden.

Für weitere Informationen:

Kunststiftung Baden-Württemberg, Gerokstraße 37, 70184 Stuttgart, T.: 0711/236 76 71, info@kunststiftung.de,
Download: www.kunststiftung.de/stipendien.html

Wir möchten Sie bitten, diese Ausschreibung weiterzuleiten. Dafür vielen Dank im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

Bernd Georg Milla
Geschäftsführer
Kunststiftung Baden-Württemberg

KUNSTSTIFTUNG BADEN – WÜRTEMBERG

ANTRAG FÜR EIN STIPENDIUM

Stand Juli 2013

Alle eingereichten Unterlagen müssen einzeln und deutlich mit dem vollständigen Namen gekennzeichnet sein. Die Kunststiftung Baden-Württemberg kann keine Haftung für das eingereichte Material übernehmen. Adressänderungen müssen umgehend mitgeteilt werden.

Zur Bearbeitung dieses Antrags bitte **15,- Euro** in bar beilegen oder auf folgendes Konto überweisen: BW-Bank Stuttgart, Konto-Nr.: 7871521230, BLZ: 600 501 01 (Verwendungszweck: Vorname Nachname)

Bewerbungen sind bis **Montag, den 30. September 2013** (Datum des Poststempels) zu richten an:

Kunststiftung Baden-Württemberg, Gerokstraße 37, 70184 Stuttgart, Stichwort „Bewerbung 2014“

BEWERBUNG FÜR FOLGENDEN BEREICH:

- | | | | |
|---|------------------------------------|---|--------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Bildende Kunst | <input type="checkbox"/> Literatur | Musik | <input type="checkbox"/> Kunstkritik |
| | | <input type="checkbox"/> Jazz | |
| | | <input type="checkbox"/> Klassik | |
| | | <input type="checkbox"/> Komposition | |
| | | <input type="checkbox"/> Neue Musikformen | |

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

A. Angaben zur Person (bitte vollständig ausfüllen)

Name / Vorname _____

Anschrift 1. Wohnsitz / Straße _____

PLZ / Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

Fax _____

E-Mail _____

Geburtsdatum / Geburtsort _____

Bezeichnung des künstlerischen
Berufs _____

(z.B. Maler, Bildhauer, Videokünstler, Lyriker, Dramatiker, Kunstkritiker, Pianist, Sänger, Bassist, Computermusiker, Klangkünstler, Schlagzeuger, Jazz-Musiker, etc.)

Literatur

Ausführliche Beschreibung des Projekts, das gefördert werden soll. Bitte schicken Sie einen Auszug von etwa 20 Seiten Manuskript als zusammenhängender Text, bei Lyrik oder Kurzprosa aussagekräftige Teile. Drehbücher können nicht berücksichtigt werden. Als Arbeitsproben bitte – falls vorhanden – bereits veröffentlichte Texte einreichen. Alle Arbeitsproben sollen deutschsprachig (ggf. Übersetzung) und **in vierfacher Ausführung** gekennzeichnet mit dem vollständigen Namen des Bewerbers eingereicht werden.

Musik

Neue Musikformen

Bewerber aus der Populärmusik wie z.B. Elektro, Klangkunst, Rock, Crossover, Composer-Performer, Soundtrack, Noise oder Experimental.

Als Arbeitsproben bitte nur CD's (max. 3), mit Angabe der zeitlichen Länge der Stücke und Projektbeschreibung einreichen.

Jazz

Bewerber aus dem Jazz, z.B. mit eigenem Jazz-Ensemble und/oder Big Band, oder als Solokünstler.

Als Arbeitsproben bitte nur CD's (max. 3), mit Angabe der zeitlichen Länge der Stücke und Projektbeschreibung einreichen.

Klassik

Es sollten Stücke aus mindestens drei musikalischen Epochen vorgestellt werden, davon eines aus dem späten 20. Jhd. Ist dies aufgrund einer bestimmten Spezialisierung nicht möglich, muss eine Begründung beigelegt werden.

Als Arbeitsproben bitte nur CD's (max. 3), mit Angabe der zeitlichen Länge der Stücke, einreichen. Bei Beispielen aus dem Bereich Neue Musik bitte Partituren beilegen.

Komposition

Partituren und nach Möglichkeit CD-Aufnahmen/Layout zu den Partituren.

Zu einem persönlichen Vorspiel oder Vorsingen kann die Jury nach eigenem Ermessen auffordern.

Wichtig für alle Sparten: **Bitte beschriften Sie sämtliche Arbeitsproben leserlich mit Ihrem vollständigen Namen (bei mehrteiligen Unterlagen wie z.B. CD's auch alle Bestandteile). Bei einer erneuten Bewerbung (nach vorhergehender Absage) sollte neues Material eingereicht werden.**

E. Aufstellung der eingereichten Unterlagen

Füllen Sie das Formular „Bestätigung über zugesandte Materialien“ in **doppelter Ausführung** aus und schicken beide Dokumente zurück.

Bitte geben Sie an, ob wir Ihnen das Bewerbungsmaterial nach Abschluss der Jurysitzungen zurückschicken sollen:

- Ja, das gesamte Material soll an vorne genannte Adresse zurückgeschickt werden.
(Dazu einen ausreichend frankierten Rückumschlag beilegen!)
- Nein, das Material muss nicht zurückgeschickt werden und kann im Archiv der Kunststiftung Baden-Württemberg verbleiben.

Die gültigen Bewerbungsunterlagen können postalisch bei der Geschäftsstelle angefordert oder von der Internetseite www.kunststiftung.de als PDF-Datei bezogen werden.

1. Voraussetzungen für eine Förderung

Die Kunststiftung Baden-Württemberg fördert junge, besonders talentierte Künstlerinnen und Künstler der Bereiche Bildende Kunst (nach der Ausbildung), Literatur und Kunstkritik (mit Hochschulabschluss oder vergleichbarer Qualifikation), Musik (auch während des Studiums möglich). **Die Altersgrenze für eine Bewerbung liegt bei 35 Jahren; Stichtag ist der 30. September 2013. Ausnahmen müssen gesondert erläutert werden** und können nur dann berücksichtigt werden, wenn sich die Ausbildung in Zusammenhang mit einer Erziehungsphase oder durch schwere Krankheit verzögert hat. In solchen Ausnahmen kann die Altersgrenze auf 40 Jahre angehoben werden. **Die Bewerber müssen ihren ersten Wohnsitz in Baden-Württemberg haben oder hier geboren sein.** Die deutsche Staatsangehörigkeit ist nicht vorgeschrieben. Bei der Entscheidung über eine Förderung wird ausschließlich die Begabung der Bewerberin / des Bewerbers berücksichtigt.

2. Fördermöglichkeit

Die Kunststiftung Baden-Württemberg vergibt ein **Stipendium** – je nach Entscheidung der Jury von 5.000 bis zu 10.000 Euro – zur Förderung der künstlerischen Entwicklung.

3. Bewerbung

Die Bewerbung soll durch den Künstler selbst erfolgen. Festangestellte Kunstschafter können sich nur bewerben, wenn sie sich bei der Gewährung eines Stipendiums für mindestens ein halbes Jahr beurlauben lassen (Nachweis erforderlich).

Die Bewerbungen sind in doppelter Ausführung schriftlich an die **Kunststiftung Baden-Württemberg, Gerokstraße 37, 70184 Stuttgart, Stichwort „Bewerbung 2014“** zu richten. Der Eingang wird bestätigt, wenn das entsprechende Formular „Bestätigung über zugesandte Materialien“ ausgefüllt beiliegt.

Je Bewerber sind **insgesamt drei Bewerbungsversuche** möglich. Wer bereits ein Stipendium der Kunststiftung Baden-Württemberg erhalten hat, kann sich kein weiteres Mal bewerben. **Doppelbewerbungen bei der Kunststiftung Baden-Württemberg und der Akademie Schloss Solitude im gleichen Jahr sind nicht möglich.**

4. Bewilligungsverfahren

Über die Vergabe aller Förderungen entscheidet der Beirat. Er wird dabei von den Jurys für Bildende Kunst, Kunstkritik, Literatur und Musik beraten. Die Jury hat die Aufgabe, die künstlerische Beurteilung vorzunehmen. Jede Jury besteht aus mindestens drei Mitgliedern sowie der Geschäftsführung der Kunststiftung, die jedoch nicht stimmberechtigt ist.

Die Mitglieder der Jury werden vom Beirat auf die Dauer von drei Jahren gewählt.

Beschlussfähig ist eine Jury nur, wenn mindestens zwei Mitglieder und die Geschäftsführung (oder ihre benannte Vertretung) anwesend sind. Nach Ablauf der drei Jahre bleiben die Jurymitglieder bis zur Neuwahl im Amt. Eine Wiederwahl ist zulässig, es sollte jedoch mindestens ein Mitglied ausgetauscht werden. Die Mitglieder der Jurys sind weisungsfrei, sie treffen ihre Entscheidung mit einfacher Mehrheit; Stimmgleichheit bedeutet Antragsablehnung.

Eine Begründung gegenüber dem Bewerber ist nicht erforderlich. Gegenüber dem Beirat erläutert ein Vertreter der Jury oder die Geschäftsführung die Entscheidung. Der Bescheid ergeht frühestens im Februar 2014.

5. Ausschlussfrist

Die Bewerbungsunterlagen sind bis **Montag, den 30. September 2013** (Datum des Poststempels) bei der Geschäftsstelle einzureichen. Ein Einspruch gegen die Entscheidung ist nicht möglich. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

6. Arbeitsnachweise

Dem Antrag auf Förderung sind Arbeitsproben beizulegen (siehe „Antrag für ein Stipendium“).

7. Bericht

Nach Ablauf des Stipendienjahres ist jeder Geförderte verpflichtet, einen kurzen schriftlichen Bericht über das Ergebnis seiner Arbeit vorzulegen. Bei Veröffentlichungen wie Büchern, Katalogen, CDs, Kompositionen, etc. wird um zwei Belegexemplare gebeten. Wir bitten die Stipendiaten in jeglicher Publikation (Buch, CD, Auftritt, Pressemitteilung, etc.), die in dem Stipendienjahr entstanden ist, **die Kunststiftung Baden-Württemberg als Förderer zu nennen** – das Logo der Kunststiftung Baden-Württemberg kann bei der Geschäftsstelle angefordert werden.

Weitere Informationen: Kunststiftung Baden-Württemberg, Gerokstraße 37, 70184 Stuttgart, Tel. 0711-236 76 71.



G. Checkliste für Ihre Unterlagen:

- 2 x Antrag
- 2 x tabellarischer Lebenslauf
- frankierter und adressierter Rücksende Umschlag
- 15,- Euro bar
oder
- 15,- Euro wurden auf das Konto überwiesen (Nachweis liegt bei)
- Begründung für Überschreitung der Altersgrenze – falls zutreffend

Literatur

- Arbeitsproben in **vierfacher Ausführung**

Bildende Kunst (Bitte in die Kästchen die Anzahl eintragen)

- Anzahl der Kataloge (**max. 3**) bzw. Arbeiten (**max. 10**)

Günther-Wirth-Stipendium

- Anzahl der veröffentlichten Texte (**max. 3**)

Musik

- Anzahl der CDs (**max. 3**)
- Anzahl der Partituren

Hinweis:

Sofern Sie uns das Formular „Bestätigung über zugesandte Materialien“ vollständig ausgefüllt zusenden, erhalten Sie von uns eine Empfangsbestätigung Ihrer Unterlagen.

Nicht vollständige Unterlagen werden nicht bearbeitet. Die Bearbeitungsgebühr wird auch bei einer nicht erfolgreichen Bewerbung fällig.

Die Bewerberin / Der Bewerber bestätigt mit seiner Unterschrift, dass alle Angaben der Wahrheit entsprechen. Die Förderrichtlinien der Kunststiftung Baden-Württemberg werden anerkannt.

Datum, Unterschrift

Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH

Gerokstraße 37
70184 Stuttgart
Tel. 0711 / 2 36-47 20
www.kunststiftung.de



Geschäftsführer
Bernd Georg Milla
Vorsitzende des Beirats
Helen Heberer, MdL
Vorsitzende des Kuratoriums
Sabine Kurtz, MdL

Bestätigung über zugesandte Materialien – durch den Bewerber auszufüllen

Name und Anschrift der Bewerberin / des Bewerbers

Durch die KUNSTSTIFTUNG BADEN-WÜRTTEMBERG auszufüllen

Wir bedanken uns für die Zusendung der Arbeitsunterlagen. Diese werden zusammen mit Ihrem Bewerbungsbogen der Jury vorgelegt. Nach Abschluss des Auswahlverfahrens werden alle Unterlagen falls erwünscht an die von Ihnen angegebene Adresse zurückgesandt. Wir bitten Sie, uns eventuelle Adressänderungen mitzuteilen.
Die Rücksendung erfolgt per Standardversand sobald als möglich.

Ihr
Team der
Kunststiftung Baden-Württemberg

Stuttgart, _____ (Datum)